

Maßnahme	B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen			
Teilmaßnahme	B.2	Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote			
Maßnahmeziele	Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)				
Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.	Anzahl Projekte				
Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.	Anzahl Projekte Vernetzung Anzahl Projekte Angebotsqualifizierung				
Die Anzahl qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote erhöhen.	Anzahl Betten				
Zusatzeskommen und Nebenerwerb fördern.	Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente				
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.	Erhebung in Gästebefragung				
Zweisprachigkeit fördern.	Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion				
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.	Anzahl Projekte				
Historisches Kulturerbe wird erhalten und ist öffentlich zugänglich.	Anzahl Projekte				
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.	Anzahl Projekte				
Maßnahmeart	Investive Maßnahme				
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Förderungssatz %	75%	50 *	75	75	75
Höchstzuschuss €	50.000	200.000	50.000	für Maßnahmebündel	50.000

* Einschränkungen können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (B.2)

Das Projekt dient der baulichen Modernisierung einer touristisch relevanten Einrichtung oder eines touristisch relevanten Angebots und / oder der Herstellung der Ausstattung zur Umsetzung des touristischen Konzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten und ebenfalls nicht um reine Ersatzmaßnahmen an der Ausstattung (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Nur bei vorgesehenen Ersatzneubauten: Es handelt sich um einen Ausnahmefall. Der Ersatzneubau ist aus funktionalen und technologischen Gründen zwingend erforderlich und nachhaltiger als die Erhaltung des Bestandsgebäudes.

Es liegt ein Geschäftsplan zur Tragfähigkeit des Vorhabens für den Zeitraum der Zweckbindung vor.

Das Projekt hat einen Bezug zu den regionalen Tourismusthemen gemäß Leitidee und strategischer Ziele der LES.

Der Vorhabensträger strebt einen Qualitätsnachweis durch Sternequalifizierung (DTV Klassifizierung) an.

Es liegt eine Stellungnahme des Destinationsmanagements vor.

Spätestens nach Abschluss der Maßnahme wird der Antragsteller Mitglied in der regional tätigen TGG (oder einer vergleichbaren Vermarktungsinitiative) und bietet die geschaffenen Kapazitäten in geeigneter Form am Markt an (z.B. Gastgeberverzeichnis, Onlineplattformen). Eine entsprechende Erklärung des Projektträgers liegt vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (B.2)

Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Das Vorhaben ist mit weiteren touristischen Angeboten oder mit regionalen Produkten vernetzt.

Die Einrichtung strebt eine weitere Zertifizierung (Bsp.: Partner des Biosphärenreservates, Krabat, Bed & Bike) an.

Das Angebot ist besonders innovativ.

Das Angebot hat eine überregionale Ausstrahlung.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung oder ist für den Tourismus im ländlichen Raum relevant.